



Beschlussvorlage	Vorlagennummer: 2021/990
Federführend: Fachdienst Finanzen	Status: öffentlich
	Datum: 25.10.2021

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Kreisausschuss (Vorberatung)	17.11.2021	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	17.11.2021	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	---
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Benennung der Vertreterinnen und Vertreter in der Hauptversammlung der Avacon AG

Beschlussvorschlag:

- Von Seiten des Landkreises Peine werden zwei Vertreterinnen/zwei Vertreter in die Hauptversammlung der Avacon AG berufen.
- Folgende Personen werden berufen:

Landrat Henning Hei
Jan Wouter van Leeuwen (FDP)

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Bisher wurde der Landkreis Peine in der Hauptversammlung der Avacon AG durch Landrat Einhaus vertreten. Verhinderungsvertreter war EKR Hei. Es wird vorgeschlagen, hieran festzuhalten, sodass der Landkreis Peine weiterhin durch den Landrat und dieser im Verhinderungsfall durch den Ersten Kreisrat bzw. die Erste Kreisrtin vertreten wrde. Da es sich jedoch letztendlich um die Wahl einer Person handelt, kann der knftige Erste Kreisrat bzw. die Erste Kreisrtin erst im Nachhinein als Verhinderungsvertreter/in benannt werden.

Die Satzung der Avacon AG (§§ 14 bis 16) bestimmt nicht, wie viele Vertreter/innen der Landkreis Peine entsenden darf. Es wre daher auch denkbar, eine andere Anzahl von Mitgliedern zu bestimmen.

Es ist folgendes Verfahren durchzuführen:

1. Beschluss über die Anzahl der Mitglieder, die der Landkreis entsendet.
2. Da eine Vertreterin/ein Vertreter bestimmt werden soll, ist wie folgt vorzugehen:
Die Vertreterin/der Vertreter muss gemäß § 67 NKomVG gewählt werden.

Ziele / Wirkungen:

Durch die Entsendung wird die Sicherstellung der Interessen des Aktionärs Landkreis Peine in der Aktiengesellschaft gewährleistet.

Ressourceneinsatz:

Finanzmittel werden nicht benötigt.

Schlussfolgerung:

Gründe, die dem Beschlussvorschlag entgegenstehen, sind nicht ersichtlich.

Anlagen
